

Bezirks-Blatt

Erscheint jeden Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal:
bei der Post abgeholt 76 Pfg.,
durch unsere Boten oder durch die
Post in's Haus geliefert 1 Mark.

Wöchentlich. Gratisbeilage: Nachlese
aus der Unterhaltungsbeilage

für das Krug- und
umfassend die Königl.
Höhr-Grenzhausen



Rannerbäderland
Amtsgerichts-Bezirke
und Selters

Annahme von Inseraten bei:
J. B. Sisko in Ransbach,
Kaufmann Brägmann in Wiegels
und
in der Expedition in Höhr.

Inseratengebühr 15 Pfg.
die kleine Zeile oder deren Raum.

General-Anzeiger für den Westerwald.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Rühlmann in Höhr.

No. 23

Preisnehmer Nr. 90,
Höhr.

Höhr, Dienstag, den 24. Februar 1914.

37. Jahrgang

Bekanntmachung.

Im Monat März laufenden Jahres soll im Distrikt „Unteren Wilben“ ein **Gemarkungsabgang** vorgenommen werden. Anträge auf Grenzfeststellungen müssen bis zum 28. dieses Monats auf dem Bürgermeisterei (Vormittags) gestellt werden und es können für außerhalb des vorgenannten Distriktes belegene Grundstücke gestellte Anträge nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie dringend sind.

Höhr, den 14. Februar 1914.

Der Bürgermeister:
Dr. Arnold.

Provinzielles und Vermischtes.

Vom Westerwald, 21. Febr. (Mehr Schutz den Hecken.) Immer mehr schwindet das Dornengebüsch von Feldrainen und Waldrändern. Selbst für die Landwirtschaft durchaus unbrauchbare, felsige Stellen, die bis dahin mit einem undurchdringlichen Dickicht bewachsen waren, repräsentieren sich eines guten Tages unserm Auge als öde und tote Fläche. Die wenigen Dornenhecken, die dieser „Reinmachewut“ entgehen, werden im Frühjahr vielfach ausgebrannt und so werden unsere lieben Singvögel auch noch dadurch um ihre schon spärliche Nistgelegenheit gebracht. Durch diese Unsitte wird auch oft Brandschaden verursacht und die Schönheit des Landschaftsbildes sehr beeinträchtigt. Deshalb „Schutz den Hecken!“

— (Westerwälder Wandergruß.) Der erste Vorsitzende der Ortsgruppe Bonn des Westerwaldklubs, R. Dohrmann, hatte einen Wettbewerb angeregt, um einen geeigneten Ruf zu finden, der als Erkennungswort, Wandergruß und Westerwaldruf für alle Westerwälder dienen könne. Ueber letzige Vorschläge sind eingegangen. Der aus sechs Mitgliedern bestehende Prüfungsausschuß erkannte den ersten Preis zu dem Wandergruß „Hui Wälder? — Allemol!“ von A. Weiß in Wabemühlen.

Ballenbar, 20. Febr. Infolge Rücktritts des Bürgermeisters Meyer aus Gesundheitsrücksichten ist die Bürgermeisterei der Stadt Ballenbar zum 1. Juli neu zu besetzen. Dem Stadtbürgermeister wird jedenfalls wie bisher auch künftig die Verwaltung der Landbürgermeisterei Ballenbar (3 Gemeinden) übertragen werden. Das Ruhegehaltsberechtigten Dienstverhältnis beträgt vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung, zusammen a) Grundgehalt: 3900 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 300 Mark, bis zum Höchstgehalt von 5700 Mark; b) Wohnungsgeldzuschuß: 825 Mark. Hier- von trägt die Stadt zwei Drittel, die Landbürgermeisterei ein Drittel. Die nicht Ruhegehaltsberechtigten Nebeneinnahmen betragen etwa 900 Mark.

Coblenz, 20. Febr. (Bestrafte Unrechtheit.) Gestern Abend fand ein junger Mann, der sich in Begleitung einer jungen Dame und zweier Herren befand, in der Höhrstraße einen Hundertmarktschein und steckte ihn ohne weiteres Besehen zu sich, wohl in der Absicht, das Gefundene für sich zu behalten. Damit seine Begleiter nicht zu kurz kommen sollten, wurde, wie man beobachten konnte, verabredet, den Fund in einem Restaurant in der Schloßstraße gehörig zu begießen. Als der ehrliche Finder nachher mit seinem Hundertmarktschein die ziemlich große Beche bezahlen wollte, stellte sich der Hundertmarktschein als eine auf der Vorderseite täuschend ähnliche „Blüte“ für Reklamezwecke heraus. Wohl oder übel mußte die Beche unter dem Gelächter von Personen, die den Vorgang beobachtet hatten, von den Beteiligten unter Zusammenlegung ihrer Barschaft beglichen werden.

Coblenz, 21. Febr. Der durch seine Höhlenforschungen bekannte Arzt Dr. Herrings wurde bei der Erforschung einer Höhle bei Venndorf von einem herabstürzenden großen Stein so unglücklich getroffen, daß er sofort tot war.

Coblenz, 23. Febr. (Hochwassergefahr.) Rhein und Mosel sind durch das anhaltende Regenwetter wieder stark angeschwollen. Am Samstag mittag bereits mußte die Schiffbrücke auf beiden Seiten verlängert werden. Die Mosel hat sämtliche Krüppen überflutet. — Die Gäller Fähre stellte am Samstag mittag ihren Betrieb wegen des Hochwassers ein; der Personenverkehr wird mit dem Fährnachschiff aufrecht erhalten.

Emd. Bei dem zur Submission ausgeschriebenen Anstich der großen Bahnhofshalle hierseits gab als Höchstfordernder die Firma Verken-Hannover ein Angebot von 2210 Mark, als Mindestfordernder Hr. Rauch-Eimburg ein solches von 702,80 Mark ab. Die Firma Reichel-Düsseldorf gab ein Angebot von 1810 Mark, die Firma Mangold-Mannheim ein solches von 1697 Mark, Hr. Krekel-Emd 1214 Mark, Hartmann-Eimburg 1318 Mark, A. Krekel-Emd 1149 Mark. Welche Berechnung mag wohl die zuverlässigste sein?

Cochem a. d. Mosel, 19. Febr. (Berggruß.) An der Nebenbahnstrecke von Pünderich nach Traben-Trarbach fand heute nachmittag zwischen den Stationen Burg und Entsch ein Berggruß statt, durch welchen das Bahngleise überschüttet wurde und der Verkehr eingestellt werden mußte. Seit mehreren Tagen machten sich leichte Bewegungen an dieser Stelle bemerkbar, die jedoch zu keinen Befürchtungen Anlaß gaben. Als heute vormittag eine kleine Rutschung stattfand, wurde die Stelle überwacht und von den Eisenbahnzügen mit größter Vorsicht befahren. Heute nachmittag gegen 5 Uhr setzte sich dann ein großer Bergkomplex, meist Weinbergsland, nach der Eisenbahn zu in Bewegung, wobei der Bahnkörper mit etwa 150 bis 200 Kubikmeter Boden- und Gesteinsmassen überschüttet wurde. Der Verkehr ist an der Unfallstelle vollständig gesperrt; er wird durch Umsteigen aufrecht erhalten. Die Aufräumarbeiten wurden sofort mit etwa 50 bis 60 Mann aufgenommen.

Begdorf, 19. Februar. Bekanntlich ist die hiesige Bahnhofswirtschaft zum 1. April der bisherigen Inhaberin, Fräulein E. H. Olligschläger, gekündigt worden. Am Dienstag fand nun in Frankfurt auf der Eisenbahndirektion die Eröffnung der Angebote für die Neuverpachtung statt. 102 Angebote waren eingegangen, davon 1 zu 1300 Mark, 1 zu 3000 Mark, 1 zu 11000 Mark, 21 zu 12000 Mark, 13 zu 13000 Mark, 12 zu 14000 Mark, 30 zu 15000 Mark, 13 zu 16000 Mark und 3 zu 18000 Mark.

— (Das Rüsselwild im Taunus.) Nach den Mitteilungen des „Zoologischen Beobachters“ ist im Bestande an Rüsselwild im Taunus, d. h. an Rüssel- oder sardinischen Wildschafen, wie sie in Sardinien und Korsika als einzige Art des europäischen Wildschafs noch in echter Ursprünglichkeit leben, ein erfreulicher Zuwachs zu verzeichnen. In den letzten Wochen wurde das Gehege im nördlichen Taunus hergestellt, und wurden vier Stück Rüssel- oder sardinischen Wildschafs, drei weibliche und ein männliches, aus Ungarn bestellt. Dagegen wurden, wie man weiß, im Südtaiunus im Jahre 1912 wiederum acht Lämmer des Ovis musimon in die freie Wildbahn gesetzt, und es ist kein Zweifel, daß diese Tiere ebenso wie der etwa ebenso große frühere Bestand sich gut eingebürgert haben und fortbestehen. Der Gesamtbestand im Taunus ist immer noch nicht sehr groß, er dürfte zur Zeit 25 bis 27 Stück betragen. Bei Cronberg am Main wird ein Rubel, bestehend aus neun Stücken, darunter ein starker und ein schwacher Widder, regelmäßig beobachtet, ebenso besteht bei Homburg ein sogar 15 bis 16 Stück starker Rubel, gleichfalls mit einem sehr starken und einem verhältnismäßig schwächeren Widder.

Rüdesheim, 20. Febr. Wie hier an gut informierter Stelle bekannt wurde, hat der Minister das von der Stadt Rüdesheim ausgearbeitete Projekt betr. die Verlegung des Bahnhofes und die gleichzeitige Umlegung der Bahn hinter die Stadt genehmigt. Die Kosten dieses Projekts stellen sich auf 10 Millionen Mark.

Linz, 22. Febr. (Auto verbrannt.) Heute wurde gegen 10 Uhr morgens die Brandglocke geläutet. Das in dem Oberbau der Firma B. Neuburg u. Söhne hier untergebrachte Reklame-Auto der Kaufmanns-Walztaffel-Fabrik, an welchem der Chauffeur Reinigungsarbeiten vorgenommen hatte, war explodiert und verbrannte gänzlich; nur die Eisenkonstruktion blieb übrig.

Düsseldorf, 19. Febr. Das hiesige Kriegsgericht hatte kürzlich mehrere Wachmeister und Unteroffiziere der hier garnisonierten Artillerie-Abteilung zu Arreststrafen verurteilt, weil sie von Einjährig-Freiwilligen des Truppenteils kleinere Geldgeschenke angenommen hatten. Gegen die Einjährig-Freiwilligen sind nunmehr im Disziplinarverfahren wegen Vergehens gegen die Dienstvorschriften Gefängnisstrafen von je 10 Tagen festgesetzt worden.

Duisburg, 22. Febr. Die Ruhr ist im Unterlauf infolge Hochwassers über die Ufer getreten. Der Rhein ist im starken Steigen begriffen.

Hanau, 22. Febr. Der Main führt Hochwasser. Vom Obermain wird steigendes Hochwasser gemeldet. Auch die Nebenflüsse, wie die Kinzig, führen Hochwasser.

Saarbrücken, 22. Febr. Infolge starker Niederschläge ist auf der Saar Hochwasser eingetreten. Die Schifffahrt ist gesperrt. Gestern Abend herrschte ein heftiges Gewitter.

— Der Statthalter von Elßaß-Lothringen, Graf Wedel, hat seinen Aufenthalt in Berlin dazu benutzt, um im Bläserischen Palais am Pariser Platz eine Wohnung zu mieten.

Wilhelm I., Fürst von Albanien.

Neuwied, 21. Febr. Prinz Wilhelm zu Wied ist von der albanischen Abordnung zum Herrscher von Albanien ausgerufen worden.

Neuwied, 21. Febr. Aus Anlaß der Anwesenheit des Prinzenpaares Wilhelm zu Wied und der Annahme der Krone hatten die Straßen reich gesäumt. Am Bahnhof war eine Ehrenpforte errichtet. In den Straßen, durch die die Wagen mit der albanischen Abordnung fuhr, hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden. Um 1/4 Uhr trafen die Herren im Schloß ein und wurden in den untersten Empfangssaal geführt. Es traten dann hintereinander Prinz und Prinzessin Wilhelm, der Fürst und die Fürstin zu Wied, Prinz und Prinzessin Viktor zu Wied, sowie die beiden Prinzessinnen Elisabeth und Luise zu Wied in den Saal ein. Der Prinz ging auf Essad Pascha zu und sagte ihm einige Worte der Begrüßung, worauf Essad Pascha eine Ansprache in albanischer Sprache hielt, welche wir auszugsweise folgen lassen:

„Durchlaucht! Die Abordnung, als deren Vorstand ich mich vorzustellen die hohe Ehre habe, und die gekommen ist, um Sie zu bitten, die Krone und den Thron des freien und unabhängigen Albanien anzunehmen, hält sich überaus glücklich, diese ihre Aufgabe erfüllen zu können, mit der sie von ganz Albanien beauftragt worden ist. Durchlaucht! Unsere Nation, welche bei anderen Gelegenheiten für ihre Unabhängigkeit so hartnäckig gekämpft hat, mußte später durch unglückliche Zeiten gehen, aber nie hat sie dabei ihre glorreiche Vergangenheit und ihr Albanertum vergessen. Die Albaner sind überaus glücklich und erfreut, daß Euer Durchlaucht, der Sohn einer auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Kultur und des Ruhmes so großen Nation, es angenommen haben, unser Herrscher zu sein. Möge der Allmächtige Euer Durchlaucht und Eurer Durchlaucht hohes Haus zum Heile Albanien bewahren und beschützen.“

Die Ansprache klang in ein Hoch auf den Prinzen als den Herrscher Albanien aus, worauf der Prinz in deutscher Sprache u. A. erwiderte:

„Erzellenz! Meine Herren! Als Abordnung aus ganz Albanien sind Sie hierhergekommen, um mir den Thron Ihres Landes, das nach vielerlei Kämpfen und Schwierigkeiten nun endlich seine Freiheit wiedererlangt hat, anzubieten. Ich begrüße Sie herzlichst hier in Neuwied, in meiner Vaterstadt und dem Schloß meiner Ahnen. Hier wollte ich Sie gerne empfangen, damit Sie meine Heimat kennen lernten. Es war mein besonderer Wunsch, daß eine Abordnung aus Albanien zu mir kam, um die Bitte des Volkes zur Annahme des Thrones Ihres Landes zu übermitteln. Nun ich mich dazu entschlossen habe, werde ich mit ganzem Herzen und ganzer Kraft diesem meinem neuen Lande angehören. Ich hoffe und erwarte, in allen Albanern eifrige und treue Mitarbeiter zu finden, um diesen Staat zu begründen und weiter auszubauen. Gern und dankbar vernehme ich von Ihnen die Versicherung Ihrer Treue, diese Treue, die in Albanien von jeher heilig und in der ganzen Welt berühmt ist. Im Vertrauen auf die Unterstützung aller Albaner und in gemeinsamer treuer Arbeit wird es uns hoffentlich gelingen, Albanien einer glücklichen und glorreichen Zukunft entgegenzuführen. Knost Schaypanie! (Hoch Albanien!)“

Nachdem der Prinz geendet hatte, stellte Essad Pascha die Herren der Abordnung den fürstlichen Herrschaften vor. Dann begaben sich die Herrschaften zum Festmahl. Während des Mahles brachte Essad Pascha ein Hoch auf das Fürstenhaus zu Wied aus, Fürst Friedrich zu Wied antwortete mit einem Hoch auf Albanien. Nach dem Mahl begab sich die albanische Abordnung nach Schloß Monrepos. Abends um 8 Uhr erfolgte dann die Abfahrt nach Waldburg.

Osram



die bewährte Drahtlampe

Achten Sie immer auf die Inschrift „Osram“! — Überall erhältlich. Auer-Gesellschaft, Berlin O. 17.

In Rußland kommt die Kriegspartei an das Ruder.

Der Ministerpräsident Kowlowow hat sein Amt abgeben müssen, nachdem er nur zwei Jahre den Vorſitz im Kabinett geführt hat. Der neue Ministerpräsident Gorenſkin erwies ſich ſeitſher als ein hartgeſottener Reaktionär, dem die Errungenſchaften der neuen konſtitutionellen Ära ein Dorn im Auge waren.

Man weiß, wie nach und nach in Rußland die Verheißungen des berühmten Oktobermanifeſtes illuſoriſch gemacht wurden. Ein Gorenſkin als Nachfolger Kowlowows bedeutet für die innere Politik zweifellos die nackte, unverhüllte Reaktion. Die eht ruſſiſchen Leute triumphieren, ſie hoffen ſchon auf die Auflöſung der Duma und vielleicht gar die Abſchaffung der Volksvertretung.

Die ruſſiſche Reaktion treibt ein gewagtes Spiel, aber nicht allein im Innern, ſondern noch viel mehr in der auswärtigen Politik. So machen's die Rückſchrittler ja immer. Damit das Volk nicht merkt, wie es geſchunden und getreten wird, wie man ihm eins nach dem andern der kaum gewonnenen Rechte wieder abnimmt, entſlammt man chauvinistiſche Inſtinkte und ſucht das ſaum von den Nachwehen des japaniſchen Krieges geneſene Land abermals in kriegeriſche Abenteuer zu verwickeln. Die phanſlaſtiſche Nebenregierung ſchreit ſich an, Hauptregierung zu werden. Im Innern erreaktionär, nach außen hin prozig herausfordernd und ſäbelraſſend, das ſind die charakteriſtiſchen Eigenſchaften dieſer Stodruſſen, die es beſonders auf Deutſchland und Oeſterreich abgeſehen haben.

Mit Kowlowow ſcheidet ein Mann des Friedens aus dem ruſſiſchen Kabinett, der gleich Sazonow während der Balkankriſis dem Drängen der Kriegsbeher energifiſch und damals noch erfolgreiſch Widerſtand leiſtete. Die größte Wahrſcheinlichkeit beſteht leider, daß Sazonow demnächst das zweite Opfer des raſenden panſlawiſtiſchen Sees wird. Es iſt nichts Erſtaunliches, das da gegenwärtig im Zarenreiche vor ſich geht, und wir haben guten Grund, die Augen offen zu halten, zumal da ſelbſt ein Sazonow in der letzten Zeit ſich bereits von der anti-deutſchen Strömung ein wenig hat hinreißen laſſen. Die Hege gegen die deutſche Miſſion für die Türkei iſt auch noch in friſchem Gedächtnis. Der ruſſiſche „Erbsfreund“ iſt wieder einmal recht ungemütlich geworden.

Eine unheimliche militäriſche Geſchäftigkeit Rußlands gibt auch genug zu denken. Das Rekrutenkontingent iſt um 25 000 Mann erhöht worden. Durch Zurückhaltung des letzten ausgebildeten Jahrgangs bei der Fahne gewann man eine Erhöhung des Friedensſtandes um 450 000 Mann. Es heißt ja auch, daß die großen Eiſenbahnleihe in Frankreich nur unter der Bedingung bewilligt worden ſei, daß Rußland ſeine militäriſchen Machtmittel im Weſten zur Bedrohung Deutſchlands verſtärke.

Rührt ſich in Rußland der Panſlawismus, ſo rühren ſich zu gleicher Zeit in Frankreich die Revanchegedanken. Die franzöſiſche Chauvinistenpreſſe bricht in wahren Jubel über den Rücktritt Kowlowows aus und rechnet beſtimmt mit dem baldigen Sturz Sazonows. Man hofft in Frankreich darauf, daß die neuen Männer Rußlands ſich endlich bereit finden laſſen werden, den Franzoſen die Revanchekataſtrophe aus dem Feuer zu holen. Freudeſtrahlend erzählt das offiziöſe „Echo de Paris“: Wenige Tage vor ſeiner Ernennung zum Miniſterpräſidenten hatte Gorenſkin Gelegenheit, ſeine Anſchauungen über die künftige auswärtige Politik Rußlands mitzutellen. Auf die an ihn gerichtete Frage, wie er ſich die Ausgeſtaltung der franzöſiſchen Allianz mit Rußland denke, antwortete Gorenſkin anſtatt langatmiger Erklärungen, die er nicht liebt, mit einer charakteriſtiſchen Gebärde. Er zeichnete mit beiden Händen einen ſogenannten Matroſenknoten in die Luft und rief: „Feſter, immer feſter muß der Knoten werden“.

Politische Rundschau.

Reichstagswahl in Jericho. Bei der Reichstagswahl im Wahlkreiſe Jericho wurden abgegeben für Schiele (ſon.) 16 625, für Haupt (ſon.) 15 259 Stimmen. Schiele iſt ſomit gewählt. (In der Nachwahl am 10. Febr. erhielten Schiele (ſon.) 12 089, Robert (Fortſchr. Volkspartei) 6909, Haupt (ſon.) 12 667 Stimmen.)

Eine Kapitalzuwachſsteuer in Frankreich. Der Ausſchuß der franzöſiſchen Kammer beſchloß bei Beratung der geplan-

ten Kapitalſteuer, auch eine beſondere Kapitalzuwachſsteuer einzuführen, die alle 10 000 Franks überſteigenden Kapitalzuwächſen treffen ſoll. Die Steuer, die ein für allemal zur Zeit des Zuwachſes bezahlt würde, ſoll 1 Prozent für die Zunahme bis zu 100 000 Franks und bis zu 5 Prozent für die Zunahme von mehr als einer Million betragen.

Serbiens Einwohnerzahl. Die in den neuen ſerbiſchen Gebieten vorgenommene Volkszählung ergab eine Einwohnerzahl von 1 489 386. Wihin beläuft ſich die Bevölkerungszahl des gesamten Königsreichs auf 4 1/2 Millionen.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 19. Februar. In der fortgeſetzten Beratung des Juſtizetats wird über den Fall der Witwe Hamm (Flaubersbach) geſprochen, die angeblich unſchuldig verurteilt worden ſei, ihren Mann umgebracht zu haben. Alsdann wird über vorliegende Reſolutionen abgeſtimmt. Die Reſolution Baſſermann, die einen Geſchäftswurf zur Beſchleunigung und Vereinfachung der Rechtspflege fordert, wird abgelehnt. Eine Reſolution Warmuth (Reichsp.), die einen Geſchäftswurf verlangt, wonach die Verfügung über den Miet- und Pachtzins dem Hypothekengläubiger gegenüber nur wirksam ſein ſoll, ſoweit ſie ſich auf den Miet- und Pachtzins für das zur Zeit der Beſchlagnahme laufende Kalenderierteljahr bezieht, wird angenommen. Von der weiteren Reſolution Baſſermann, die eine Novellengeſetzgebung für beſtimmte Gebiete verlangt, werden die Abſätze angenommen, die eine Regelung der Behandlung der Geiſteskranken im Zivilprozeß und im Strafrecht, die religiöſe Erziehung der Kinder aus Mißhehen und die Ausdehnung der ſchöpfungserichtlichen Zuſtändigkeit, ſowie die Zulaffung der Volkſchullehrer als Schöffen und Geſchworene fordern. — Zur Beratung kommt der Marine-Etat. Roſke (ſon.): Die Rechiſprechung der Marinegerichte gibt Anlaß zu erheblichen Klagen. Wahre Schrecksurteile wurden gefällt, wohl um Furcht und Schrecken zu verbreiten. Die Behandlung der Mannſchaften wird andauernd ſchlechter. Die kleinlichen Klaſſenunterschiede zwischen Unter- und Oberoffizieren hören nicht auf. Den Frauen der Unteroffiziere iſt es verboten, während der Anweſenheit des Kaiſers aus den Dienſtwohnungen auf die Straße zu blicken, wenn der Kaiſer vorbeikommt. Den Offiziersfrauen iſt das nicht verboten. Als zwei Unteroffiziersfrauen dies Verbot übertreten, wurden ihre Männer zu fünf Tagen Arreſt verurteilt. Staatsſekretär Tirpitz verteidigt die Marinebeamten gegen den Vorwurf der Beſtechlichkeit, ſowie die Schiffsbauinduſtrie gegen den Vorwurf, daß ſie an das Ausland Kriegsmaterial liefere. Erzberger (Zentr.) ſpricht über unſer Verhältnis zu England und Rußland. Wir wollen eine Verſtändigung, ab er nicht auf Koſten des durchaus notwendigen Rahmes von Abwehrmitteln, die die deutſche Nation dringend braucht.

Sitzung vom 20. Februar. Die fortgeſetzte Debatte über den Marineetat brachte zunächſt Reden der Abg. Baſſermann (natl.) und Rehbel (ſon.). Der Nationalliberaler Führer kam dabei auch auf das Verhältnis zu England zu ſprechen und wünſchte, daß die deutſchen Diplomaten nicht jede angebliche Beſetzung in den Beziehungen mit dankbarem Augenaufschlag begrüßen mögen. Abg. Dr. Heßſcher (Fortſchr. Vp.) verwies auf Grund ſeiner genauen Kenntnis engliſcher Verhältnisse auf den zweifellos eingetretenen Umſchwung in der öffentliſchen Meinung Englands, die jezt wachsendes Vertrauen zu Deutſchland hege. Dieſe Stimmung müſſe ausge- nützt, aber gleichwohl jede Sentimentalität bei den Verhandlungen mit England beſeite geſaſſen werden. Vor allem müſſe eine Einſchränkung der Rüstungen von den leitenden Staatsmännern ſtets im Auge behalten werden, die freilich nicht zwiſchen Deutſchland und England, ſondern nur international ſich regeln laſſe. In der Einzelberatung rügte beim Kapitel „Beſchleibungsamt“ Abg. Albrecht (ſon.) die Arbeitsverhältnisse in den Beſchleibungsämtern, während Abg. Dr. Pfeſter (Ztr.) wünſchte, daß die Innungen und die Heimarbeiterinnen zu Arbeiten für die Beſchleibungsämter herangezogen werden.

Sitzung vom 21. Februar. Auf der Tagesordnung ſteht die Aenderung des Militärſtrafgeſetzbuchs, die Herabſetzung des Strafmaßes in minder ſchweren Fällen. Urſache hierzu gab der bekannte Erfurter Fall, in welchem Reſerviſten gelegentlich der Kontrollverſammlung wegen „Aufruhrs“ zu ſchweren Strafen verurteilt wurden. Die Regierung hat hierzu einen Geſchäftswurf vorbereitet, den der Kriegsminiſter begründet. Dieſer Entwurf wurde unter dem Widerſpruch der Konſervativen an eine Kommiſſion verwieſen.

Nichtpolitische Rundschau.

Opfer der Wehrsteuer! Der hochbetagte Landwirt Bur- bach in Badenberg in Oberheſſen, der zu den reichſten Einwohnern des Ortes zählt, hat ſich erhängt. Aus hinterlaſſenen Briefen geht hervor, daß die Heranziehung ſeines Beſitz- standes zur Wehrsteuer ihm das Leben verleidet hatte. — Ähnlich hat er der ſeit einigen Tagen verſchwundene 50- jährige Privatier Bodliſch in Roda in Thüringen gemacht. Er erhängte ſich im Walde, weil er mit ſeinem etwa 30 000 Mark betragenden Vermögen zur Wehrsteuer herangezogen wurde. — Dies ſind zwei typiſche Beſpiele für die Steuer- ſcheu der Menſchen, für den Mangel an Gemeinſinn, der im Volke ſteckt.

100 000 Mark zur Vinderung der Arbeitsloſennot in Berlin. Die Stadtverordnetenverſammlung genehmigte nach kurzer Debatte einſtimmig die Vorlage des Magiſtrats, dem Verein für innere ſoziale Koloniſation ein Darlehen von 100 000 Mark zur Verſtärkung zu ſtellen, um den Arbeitsloſen Berlins Beſchäftigung zu geben. — Solche Maßnahmen ſind richtiger als die berühmten „Armenſuppen“. Arbeit, keine Almosen.

Eröffnung der Bugra. Die Weltausſtellung für Buch- gewerbe und Graphik Leipzig 1914 wird am 6. Mai durch den König von Sachſen eröffnet werden.

Auch ein Zeichen der Zeit! Bei einer in Rüdesheim a. Rh. abgehaltenen Verſteigerung von Wohnhäuſern, Aedern und Wiesen wurde auf ſieben Häuſern und Villen kein Angebot abgegeben, ebenſo auf 5 oder 6 Weinberge, ferner gingen Gebote auf mehrere Häuser und Weinberge zurüd. Auch auf die ſämtlichen Häuser und Weinberge der Firma Krah, darunter das Hotel Krah, wurde nicht geboten. Die ganze Verſteigerung verlief alſo ergebnislos.

Wien. Der Fürſtzbischof von Wien, Dr. Piſſi, hat einen Hirtenbrief erlaſſen, der ſich ſcharf gegen die unſittliche Kleidermode und die Verhütung der Empfängnis wendet, im übrigen aber bei aller Mahnung zur Glaubensſtreue doch mit ſtarkem Nachdruck betont, daß die chriſtliche Nächſtenliebe auch die Andersgläubigen umfaßt.

Eine zweifache Kindesmörderin. Eine bei einem Ca- ſettier in Genf bedienſtete Köchin brachte Drillinge zur Welt, ohne Hilfe in Anſpruch zu nehmen. Seitdem hielt die Köchin ihr Zimmer verſperrt, ging aber nach wie vor ihrer Arbeit nach. Als ſie ſich nun auf ihr Zimmer begab, ſchlich ſich das Stubenmädchen nach und übertraf die Köchin eben dabei, als ſie ein neugeborenes Kind erwürgen wollte. Das Stubenmädchen ſchlug Lärm und als die anderen Hausleute herbeieilten und das Zimmer durchſuchten, fand man noch weitere zwei Kindesleichen, eine in einem Kaſten und eine in einem Koffer verſteckt. Die Köchin wurde verhaftet und legte ein Geſtändnis ab, daß ſie Drillinge geboren, von denen ſie zwei bereits erwürgte und auch das dritte töten wollte, dann habe ſie ſich ſelbſt töten wollen.

Ein Landhaus Vandalenbills eingeſchert. Das Landhaus der Frau W. A. Vandalenbills jr., das ſie im vorigen Jahre in Jericho (Rhode Island) für 1,6 Millionen hatte erbauen laſſen, iſt mit einer Sammlung von Gemälden und koſtbaren Gobelins, deren Wert auf etwa 4 Millionen geſchätzt wird, durch Feuer zerſtört worden. Der tiefe Schnee verhinderte die Feuerwehr am rechtzeitigen Eintreffen.

Eröffnung des Panamakanals. Oberſt Goethals, der Gouverneur der Panamalanalzone hat in Anſicht geſtellt, daß die Handelſchiffe am 1. Juli den Kanal durchfahren können.

Rechts- und Straffachen.

Rosa Luxemburg vor Gericht. Vor der Strafkammer in Frankfurt a. M. hatte ſich Rosa Luxemburg wegen Vergehens gegen die §§ 110 und 111 des Strafgeſetzbuchs zu ver- antworten. Beide Paragraphen handeln vom Widerſtand gegen die Staatsgewalt. Rosa Luxemburg ſoll die ihr in der Anklage zur Laſt gelegten Straftaten in zwei Verſamm- lungen begangen haben, die ſie am 25. und 26. Septem- ber 1913 in dem Frankfurter Vororte Feſenheim und in Frankfurt ſelbſt gehalten hat. Das Thema lautete: „Die po- litische und wiſſchaftliche Situation und die Aufgabe der Arbeiterſchaft.“ Die Angeklagte hat in den Verſammlungen im Anſchluß an die Schilderung von Soldatenmißhandlungen die Forderung des Mißheeres aufgeſtellt, bei dem jedem Mann die Waffe ausgehändigt werden müſſe. Dabei könnte

Der Kampf um das Majorat.

Roman von Ewald Aug. König.

(Nachdruck verboten.)

Fortſetzung.

„Mag ſein, aber die Ruhezuhung des ganzen Vermögens bis zu ihrem Lebensende darf er ihr nicht vorenthalten.“

Der Notar trat an ſeinen Aſſenſant und holte nach kurzem Suchen ein umfangreiches Aktenbündel heraus, mit dem er zu ſeinem Schreibtisch zurückkehrte.

„Sie würden ſich alle dieſe Mühe erſpart haben, wenn Sie vorher von den Familienpapieren Einſicht genommen hätten“, ſagte er. „Hier iſt ein notarieller Akt, in dem die Frau Baronin Adalgunde von Darboren alle ihre Rechte und Anſprüche an ihren Schwager abtritt, wohingegen Herr Baron Kurt von Darboren ſich verpflichtet, ihr eine Jahres- rente von dreitausend Talern zu zahlen. Hier iſt ein ander- gerichtlich erſtatteter Akt, in dem Freiſrau Adalgunde von Dar- boren, geborene Steinfelder, wegen Geiſteskrankheit für un- fähig erklärt wird, ihr Vermögen zu verwalten oder an deſſen Verwaltung ſich jemals zu beteiligen. Dieſe beiden Dok- umente würden genügen, allen Anſprüchen von dieſer Seite erfolgreich entgegenzutreten.“

Dem jungen Rechtsanwält war das Blut heiß in die Stirn geſtiegen, er laß die beiden Aktenſtücke und ſchleuderte ſeinem Kollegen einen zornigglühenden Blick zu.

„Die Abtretungskunde iſt an demſelben Tage ausgefer- tigt worden, an dem meine Schwägerin ins Irrenhaus ge- bracht wurde“, ſagte Steinfelder entrüſtet; war die Baronin an jenem Tage ſchon irrenſinnig, ſo war ſie auch geſchlechtlich nicht fähig, einen ſolchen Akt zu unterzeichnen, ihre Unterſchrift unter dieſer Urkunde hat ſomit keine Gültigkeit. Ueberdies behauptet meine Schwägerin, ſie habe vorher hier ein Glas Wein getrunken, durch das ſie völlig betäubt worden ſei, ſie habe ſaum noch die Feder führen können, und in dieſem Zu-

ſtand ein Schriftstück unterzeichnet, ohne deſſen Inhalt zu ſen- nen.“

„Bedenken Sie, dieſe Behauptung vor Gericht geltend zu machen?“ ſpottete der Notar. „Sie würden Ihre Wahrheit beweifen müſſen, und das können Sie nicht. Die Ausſagen einer Geiſtesgeſtörten haben keinen Wert.“

„Und ihre Unterſchrift ebenſowenig.“

„Aun wohl, ſollte dieſe Urkunde auch für ungültig er- klärt werden, ſo bleibt immer noch der Interdiktions-Akt, der nur dann aufgehoben werden kann, wenn Sie die voll- ſtändige Heilung der Baronin beweifen. Dieſen Beweis aber werden Sie unmöglich führen können, Herr Kollege“, ſagte der Notar mit ſchärferer Betonung fort, und ein ſtechender Blick traf dabei aus ſeinen liſtigen Augen den Rechtsanwält, „den Ausſagen Ihrer Aſſenſanten die der unſrigen gegenüber, und Sie werden nicht leicht einen Arzt finden, der mit ſeiner ganzen Autorität für die Frau Baronin eintritt, denn die Autorität könnte in dieſem Falle ſchiffbruch leiden.“

„So ſtehen Sie alſo vollſtändig auf ſeiten der andern Partei?“ fragte Steinfelder entrüſtet.

„Ich ſehe keine Parteien. Als Nebenvormund, der ich nach dem Familienſtatut bin, muß ich die Rechte des geſchle- chten Erben wahren, und geſchlechtlicher Erbe iſt Baron Dagobert von Darboren. Ich muß dafür ſorgen, daß ſein Erbteil nicht geſchmälert wird, und mit allen meinen Kräften werde ich dieſe Pflicht erfüllen. Der ſogenannte Wiedereinſetzung der Baronin Adalgunde von Darboren in ihre Rechte werde ich mich aus dieſem Grunde widerſetzen!“

„Und da Baron Dagobert nach Ihrer Anſicht nicht zu- rückkehren wird?“

„Keine falſchen Vorausſetzungen, Herr Kollege, wenn ich bitten darf!“ unterbrach der Notar ihn. „Ich handle nur, wie meine Pflicht es mir gebietet, um das weitere Kümern ich mich nicht. Vergeſſen Sie nicht, daß Baronin Adalgunde nur die „tolle“ Baronin genannt wurde, und daß auch dieſe in einem allenfallsigen Prozeß geltend gemacht würde.“

„Wer hat ihr dieſen Namen gegeben?“ brannte Steinfelder auf. „Die Kreaturen ihres Schwagers, der dadurch die Ueber-

führung in das Irrenhaus vorbereiten wollte! Das Gericht wird auch davon Notiz nehmen müſſen, und es bleibt ab- zuwarten, ob es nicht einen weſentlichen Einfluß auf den Urteilsſpruch ausübt.“

„Ich will es ruhig abwarten“, erwiderte der Notar achſel- zuckend, während er die Brille dichter vor die Augen rückte, „dem Prozeß, mit dem Sie mir drohen, ſehe ich getroſt ent- gegen, ich ſage Ihnen voraus, daß Sie ihn verlieren wer- den. Sie werden durch ihn ohne Not viel Staub auf, Sie werden die öffentliſche Meinung mit der tollen Baronin be- ſchäftigen.“

„Und die öffentliſche Meinung wird auf unſrer Seite ſein!“ unterbrach Steinfelder ihn. „Es könnten dabei Dinge zur Sprache kommen, die Ihnen unangenehm wären.“

„Wie? Meine Perſon hat mit dieſem Prozeß nichts zu ſchaffen, Herr Kollege, ich bin nur der Mandatar der Fami- lie, deren Interſſe ich verrete. Tun Sie, was Sie nicht laſſen können, aber Sie würden Ihrer Frau Schwägerin beſſer die- nen, wenn Sie ihr raten würden, die Apanage weiter zu be- ziehen und mit ihrem Schwager Frieden zu halten.“

Der Rechtsanwält hatte ſich erhoben; war er auch auf dieſe Zurückweiſung ſeiner Forderungen vorbereitet geweſen, ſo ärgerte ihn doch die Form, in der es geſchah, er erkannte daraus, daß er ſich auf einen langwierigen Prozeß geſaßt machen mußte.

„Haben Sie von Baron Dagobert ſeit ſeiner Flucht irgend eine Nachricht erhalten?“ fragte er, während er ſeinen Hut nahm.

„Durchaus keine“, antwortete der Notar kühl, „es iſt mög- lich, daß er ſich nicht mehr unter den Lebenden befindet, in dieſem Falle wäre Baron Kurt ſchon jezt rechtmäßiger Eigen- tümer des Majorats, was ich Ihnen ebenfalls zu bedenken gebe. Baron Dagobert war ein leiſchtmüſſiger Verſchwender, der große Summen im Haſardſpiel vergeudete, er wird es drüben fortgeſetzt haben und es iſt wahrſcheinlich, daß er al- dieſer gefährlichen Bahn untergegangen iſt.“

„Er hat von hieraus keine Unterſtützungen erhalten?“

„Nein, er hat auch nicht darum gebeten.“

„Haben Sie keine Ahnung, wo er ſich befinden könnte?“

sich dann einmal der Fall ereignen, daß die Waffen eine Richtung nehmen, die die Herrschenden nicht wünschen. Weiter hatte Rosa Luxemburg zur Erreichung der sozialdemokratischen Ziele die Anwendung des Massenstreiks empfohlen und gesagt, das Volk müsse mit revolutionärem Geist durchtränkt werden. Der Schluß ihrer Rede soll gelautet haben: „Hoffen wir, daß lieber früher als später die Stunde schlägt, wo es zu handeln gilt.“ Hierbei soll die Angeklagte die Möglichkeit eines bevorstehenden Weltkrieges erörtert und an die Versammlung die Frage gerichtet haben: „Werden wir uns einen Krieg ungefragt gefallen lassen?“ „Niemals! Niemals!“ wurde aus der Versammlung gerufen. Die Rednerin hat dann wörtlich gesagt: „Wenn uns zugehört werden sollte, die Nordwaffe gegen unsere französischen oder anderen ausländischen Brüder zu erheben, dann rufen wir: Das tun wir nicht!“ Die Versammlung unterstrich diesen Satz mit stürmischem Beifall. Die Anklage sieht darin ein Verbrechen gegen das Strafgesetzbuch, weil die Angeklagte die öffentliche Aufforderung hat ergehen lassen, die Soldaten sollten im Falle eines Krieges dem Befehl ihrer Vorgesetzten nicht die Folge leisten. In dem Prozeß beantragte der Staatsanwalt für den Frankfurter Fall acht Monate Gefängnis und für den Fall Fehrenheim sechs Monate Gefängnis, zusammen ein Jahr Gefängnis. Er bat, die Angeklagte sogleich zu verhaften, da sie international sei und überall mit offenen Armen aufgenommen würde. In seinem Plaidoyer bezeichnete der Staatsanwalt die Reden der Angeklagten als äußerst gefährlich. Sie seien eine Aufreizung zur Meuterei und geeignet, einen ganzen Feldzug in Frage zu stellen, wenn einzelne Leute einer Kompagnie nach den Worten der Angeklagten handeln würden. Was er hier sagte, seien keine schamlosen Hirtengespinne, sondern lebende Wirklichkeit. Nach längerer Beratung verständete der Vorsitzende das Urteil, das auf ein Jahr Gefängnis wegen Aufreizung zum Ungehorsam lautete. Der Antrag des Staatsanwalts auf sofortige Verhaftung wurde abgelehnt.

Beleidigung eines Rektors aus politischen Gründen. Rektor Kof aus Löbbecke bei Halle hatte den Schülern die Beleidigung an einem sozialdemokratischen Gewerkschaftsfeste streng unterlag. Dennoch wurden die Kinder mitgenommen, und diese verübten vor dem Hause des Rektors gewaltigen Lärm. Der Rektor nahm an, daß die Kinder hierzu angestiftet worden waren. Für den Umzug auf den Straßen und den Lärm wurden 57 Kinder mit einer mäßigen Züchtigung bestraft. Zur Folge hatte diese Bestrafung, daß 200 Männer und Frauen sich auf dem Schulplatz wiederholten verammelten und den Rektor bedrohten und beschimpften. Er wurde auch angespottet. Daraufhin wurden 15 Teilnehmer an dem Spektakel wegen Beleidigung des Rektors Kof unter Anklage gestellt, darunter zwei Frauen. Der Steinbrecher Schönburg wurde, weil er sich auch des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig gemacht hatte, von der Strafkammer des Landgerichts zu Halle zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Gegen die übrigen Angeklagten wurde auf Geldstrafen von 30–50 Mark erkannt.

Prozeß gegen den früheren Reichstagsabgeordneten Grafen Mielzynski. Vor dem Schwurgericht in Meieritz hat der Prozeß gegen den früheren Reichstagsabgeordneten Mielzynski begonnen. Es hat sich im Laufe der Untersuchung ergeben, daß die Gräfin ihrem Mann jahrelang Veranlassung zu begründetem Mißtrauen an ihrer ehelichen Treue gegeben hat. Sie wechselte die Liebhaber beinahe wahllos, und das Verhältnis zu dem Grafen Alfred v. Mielzynski war nur der Schluß einer Reihe ähnlicher Ausschreitungen. Der erschossene Graf Alfred v. Mielzynski war der Sohn ihrer Halbschwester und 14 Jahre jünger als sie. Er trant unmäßig, war fast ständig angetrunken und lebte ganz das Leben eines heruntergekommenen Verschwenders. An diesem Verhältnis hielt die Gräfin trotz wiederholter Ermahnungen und Warnungen fest. — Die Vernehmung des Angeklagten bezog sich zunächst auf seine persönlichen Verhältnisse, seine Ehe, aus der drei Kinder entsprossen sind, und seine Offizierslaufbahn von 1891 bis 94 bei den Leibkürassieren in Breslau. Der Angeklagte ist vorbestraft wegen einer Privatklageangelegenheit wegen Aufreizung. Die Verlesung des Anklagebegriffes ergibt, daß der Graf der vorsätzlichen Tötung angeklagt wird, jedoch mit der Maßgabe, daß er ohne eigene Schuld durch eine ihm zugefügte schwere Beleidigung von dem Getöteten zum Zorn gereizt und auf der Stelle zur Tat hingerissen worden sei. Der Staatsanwalt stellte darauf den Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit, weil sexuelle Dinge zu berühren seien. Der Verteidiger erklärte es an sich für wünschenswert, daß alle Vorgänge in voller Öffentlichkeit dargestellt werden könnten, die mannigfach entstellte bisher erschienen seien. Die Verteidigung könne aber dem Antrag des Staatsan-

waltes nicht entgegenreten, denn eine Reihe von unerfreulichen Dingen werde wohl zu verhandeln sein, und der Angeklagte habe den Wunsch, im Interesse seiner Kinder von der Mutter jeden Schmutz fernzuhalten. — Der Vorsitzende verständete hierauf nach kurzer Beratung den völligen Ausschluß der Öffentlichkeit. — Für die rechtliche Beurteilung des Falles ist es erheblich, ob Geschworene und Gerichtshof dem Angeklagten glauben werden, daß er der Meinung gewesen sei, zweimal auf die gleiche Person, nämlich den Grafen Alfred Mielzynski, zu schießen. Zwei Tote lagen aber in dem dunklen Zimmer, und wegen zweifachen Totschlags hat sich Graf Mielzynski zu verantworten. Aber für das Strafmaß wird es immerhin in Betracht kommen, daß Graf Mielzynski der Meinung gewesen sein will, er schieße nur auf den Ehebrecher, nicht aber auf seine Frau.

Graf Mielzynski freigesprochen. Der polnische Graf Mielzynski ist von der Anklage des zweifachen Totschlags freigesprochen worden. — Dieser Freispruch dürfte allgemein überraschen und Kopfschütteln erregen.

In welcher Weise werden Invaliden- und Altersrentenanprüche geltend gemacht?

Ueber die Art und Weise, wie Invaliden- und Altersrentenanprüche geltend gemacht werden, herrscht noch vielfach Unklarheit, dies besonders in kleineren Orten, weshalb es angebracht sein dürfte, über Antragsstellung und Verlauf der Verhandlung bis zur Rentenbewilligung hier einige aufklärende Worte zu geben.

Der Antrag auf Bewilligung einer Invaliden- oder Altersrente ist bei der für den Wohnort oder Beschäftigungs-ort des Versicherten zuständigen unteren Verwaltungsbehörde (Magistrat, Bürgermeister, Gemeindevorsteher usw.) anzumelden. Der Anmeldung sind die zur Begründung des Anspruchs notwendigen Beweisstücke beizufügen, so insbesondere die letzte Quittungsart mit den Aufrechnungsbezeichnungen über die Vorarbeiten, — für Altersrentenanträge die Geburtsurkunde, für Invalidenrentenanträge ein ärztliches Attest. — Etwasige Krankheitsbescheinigungen müssen polizeilich beglaubigt sein. Wird von dem Versicherten kein ärztliches Attest vorgelegt, so wird ein solches auf Kosten der Landesversicherung verschafft. Die untere Verwaltungsbehörde, bei welcher der Rentenanspruch gestellt worden ist, hat die zur Klarstellung des Sachverhalts erforderlichen Ermittlungen vorzunehmen und sodann den Rentenanspruch mit seiner gutachtlichen Äußerung an den Vorstand der Versicherungsanstalt zur Entscheidung weiterzugeben. Ist die untere Verwaltungsbehörde der Ansicht, daß die gutachtliche Äußerung gegen die Gewährung der Rente abzugeben ist, so hat sie vor Abgabe des Gutachtens den Rentenanspruch in einer mündlichen Verhandlung mit je einem gemäß des Gesetzes gewählten Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten zu erörtern. Der Rentenbewerber wird in jedem Falle von dem Termin zur mündlichen Verhandlung in Kenntnis gesetzt. Diese mündliche Verhandlung unterbleibt, wenn das Gutachten für die Bewilligung der Rente lautet; wenn aber in diesem Falle der Vorstand der Versicherungsanstalt diesem befürwortenden Gutachten nicht entsprechen zu können glaubt, so gibt er den Rentenanspruch nochmals an die untere Verwaltungsbehörde zwecks Anhörung der Beteiligten ab. Dies geschieht, soweit es sich um die Fragen der Versicherungspflicht, des Versicherungsrechtes, oder um das Maß der Erwerbsfähigkeit des Rentenbewerbers handelt.

Wird der Rentenanspruch vom Vorstände der Versicherungsanstalt anerkannt, so ist die Höhe und der Beginn der Rente sofort festzustellen und dem Rentenbewerber hierüber ein schriftlicher Bescheid zu erteilen, aus welchem die Berechnung der Rente hervorgeht. Die Auszahlung der Rente erfolgt durch diejenige Postanstalt, in deren Bezirk der Empfangsberechtigte wohnt. Verlegt der Empfangsberechtigte seinen Wohnsitz, so muß er dies sofort dem Vorstände der Versicherungsanstalt anzeigen, der die Rente dann der Postanstalt des neuen Wohnsitzes zur Auszahlung anweist.

Wird der Rentenanspruch abgelehnt, so ist ein schriftlicher, mit Gründen versehener Bescheid dem Rentenbewerber durch Einschreibebefundung zuzustellen. Der Rentenbewerber kann den abweisenden Bescheid sowie im Falle der Rentenbewilligung die Feststellung der Höhe und des Beginns der Rente durch Berufung anfechten. Diese Berufung muß jedoch innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides bei dem Schiedsgerichte eingelegt werden. Die Berufung gilt auch noch als rechtzeitig, wenn sie innerhalb der genannten Frist bei einer anderen Behörde eingelegt wird. Gegen die mit Gründen zu versehende Entscheidung des Schiedsge-

richts steht dem Rentenbewerber sowie dem Vorstände der Versicherungsanstalt das Rechtsmittel der Revision zu. Die Revision kann nur darauf gestützt werden, daß die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoß wider den klaren Inhalt der Akten beruhe, oder daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide. Die Berufung ist beim Reichsversicherungsamt in Berlin binnen einem Monat nach Zustellung der schiedsgerichtlichen Entscheidung einzulegen. Eine rechtskräftig gewordene Entscheidung — also in Fällen, in denen die Berufungseinstellung versäumt worden ist — über einen Rentenanspruch kann nur nach Maßgabe der Vorschriften der Zivilprozedurordnung über die Wiederaufnahme des Verfahrens angefochten werden.

Verschiedenes.

Der Frühlingsloklus der Vögel. Viele der Frühlingsstimmen der Vögel sind in scherzhafter Auslegung in den Volksmund übergegangen, und es ist höchst interessant, zu verfolgen, wie gerade der Deutsche den Vogelruf deutet. Einer Sammlung solcher Deutungen begegnen wir in der „K. Ztg.“: Einen ganz eigenartigen Frühlingsruf läßt die Kohlmeise, diese treffliche Stimmennachahmerin, hören. Beim ersten Sonnenschein schallt überall aus Heden und Baumanlagen ihr lustiges, neckisches „Da sitz ich, da sitz ich,“ oder auch das schäfernde „Zizipe, zizipe,“ das der Volksmund in das bekannte „Sitz ich hoch, so flid den Pelz“ ummodellt. Der bunte Stieglitz ist ebenfalls bereits von seinen südländlichen Streifzügen zurückgekehrt und schmettert sein fideles „Pidelnit, pidelnit, kli kliea“ vom Gipfel des Birnbaumes herab. Die Goldammer läßt ihr gedehntes, wie eine Mahnung klingendes „Sis, sis noch viel zu früh“ hören und geht erst später, wenn schon die ersten Gänseblümchen sprießen, zu ihrem „Wenn ich ne Sichel hätt, wöhl ich mit schnitt“ über. Das Vögel legt dem Frühlingsgesang des gelbfarbigen Vögelchens noch einen anderen Text unter. Im Frühlings soll es singen „Der Bur is'n Schelm,“ wogegen es zur strengen Winterzeit meint „Der Bur, der Bur is mein Bettel.“ So segnet sich das kleine, geflügelte Vögelchen auf den Freudenbringer Lenz, und in kurzer Zeit werden noch viele Genossen dem Zug in die alte Heimat folgen. Die Wachtel wird aus der grünen Laube ihr „Büd den Rüd, Büd den Rüd“ erschallen lassen, der gelbe Pirol wird flötend mahnen: „Heiß du gepöhl, so betalch,“ und der Frühlingsloklus der Vögel wird durch die noch lieblicheren Melodien ihres Lenzgesanges abgelöst werden.

z. Das Weinjahr 1911 in der Säuglingssterblichkeit. Je heißer der Sommer, desto stärker ist in der Regel die Sommersterblichkeit der Säuglinge. In dem heißen Jahr 1911, das uns den guten Wein gebracht hat, starben im Deutschen Reich Tausende von Säuglingen mehr als z. B. im Jahre 1909. Nur Hessen machte von denjenigen Landschaften, die eine ähnliche Säuglingssterblichkeit hatten, eine Ausnahme. Die Ursache ist leicht zu finden. Ueber 50 Ärzte haben an den Beratungsstellen in rastloser Arbeit die Frauen beraten. Die braunen Schwestern der Zentrale haben circa 100 000 Hausbesuche gemacht. Wanderkurse, Vorträge und Druck-sachen haben Tausende von Müttern belehrt. In der Provinz Rheinland, in der Pfalz und in Niederrhein-Schwaben starben im Jahre 1909 von 10 000 Säuglingen circa 1500, ebenso in der Provinz Starkenburg. Im heißen Jahre 1911 starben in Starkenburg von 10 000 Säuglingen aber nur 1450 (also 14,5 Prozent), in den anderen genannten Landes-teilen dagegen 1870, 1710, 1980 Säuglinge auf 10 000 Geborene. Im ganzen Großherzogtum ist die Säuglingssterblichkeit im Jahr 1911 auf 12,5, im Jahr 1910 auf 10 Prozent, in der Stadt Darmstadt sogar auf 7,8 Prozent zurückgegangen.

Die Braugerste und die künstlichen Düngemittel. Zur Erzielung einer guten Braugerste ist die Düngung von ganz besonderer Bedeutung. Die Düngung soll vor allen Dingen nicht einseitig sein, d. h. es soll nicht eine gewisse Klasse von Körpern auf Kosten anderer unnötig stark angeliehrt werden. Besondere Voracht ist in dieser Hinsicht bei der Zufuhr von Stickstoff geboten, die den Eiweißgehalt der Gerste erhöht und damit den Brauereiertrag befördert. Die Gerste verlangt im Boden in besonderem Maße Phosphorsäure in leicht aufnehmbarer Form. Am besten ist die Verwendung von Superphosphat. Die Gerste braucht ferner Kali in leicht löslicher Form, das man entweder als Kalinit oder in Form 40prozentigen Kalisalzes gibt. Wichtig, aber vielfach unbekannt oder unterschätzt, ist auch ein genügender Kaligehalt im Ackerboden, am besten zur Vorfrucht der Gerste gegeben. Alles in allem erfordert der Gerstenbau Sorgfalt und Fleiß, macht sich dann aber auch entsprechend bezahlt.

„Wie wäre das möglich?“ spottete der Notar, der mit un-verkennbarem Behagen eine Brise nahm.

„Es hieß damals, er habe einen Menschen getötet und deshalb flüchten müssen, die Zeitungen brachten diese Nachricht, die sich bald als ein Irrtum herausstellte, da der Ver-tretende nur leicht verwundet war. Ist dieser Irrtum damals ebenfalls veröffentlicht worden?“

„Ich erinnere mich nicht mehr.“
„Wenn es geschehen wäre, so würden Sie es wissen; es geschah nicht, weil dieser Irrtum nicht zur Kenntnis Dagoberts kommen sollte. Die Veröffentlichung würde den Flüch-ting zur Rückkehr bewogen haben, und diese fürchtete man.“

„Sie ergehen sich in Vermutungen, die allerdings begründet scheinen, aber tatsächlich jeder Begründung entbehren,“ erwiderte der Notar mit gemessener Ruhe. „Baron Kurt ist ein Ehrenmann, der niemals zu niedrigen Mitteln greifen wird, um sich einen Vorteil zu sichern, überdies stehe ich ihm als Vertreter des Erbten zur Seite, und meine Pflicht ist es, die Verwaltung des Majorats streng zu überwachen. Greifen Sie nun ihn an, so gilt dieser Angriff auch mir, beschuldigen Sie ihn einer unehrenhaften Handlung, so müssen Sie auch mich einen Schurken nennen, ich gebe Ihnen zu bedenken, auf welche Seite bei diesem Angriff die öffentliche Meinung sich stellen würde. Sie sind noch jung, Herr Kollege, ich begreife es wohl, daß Sie sich verpflichtet fühlen, die vermeintlichen Rechte Ihrer Frau Schwester geltend zu machen, aber Ruhm, Ehre und Gewinn wird dieser Prozeß Ihnen nicht einbringen. Ueberlegen Sie sich das alles noch einmal, bevor Sie einen Entschluß fassen, vielleicht kommen Sie doch zu der Einsicht, daß die Baronin nichts Besseres tun kann, als die Jahresrente anzunehmen und in Geduld die Rückkehr ihres Sohnes abzuwarten.“

Der Rechtsanwalt erwiderte darauf nichts, er nahm mit einer Verbeugung Abschied und verließ das Kabinett.

Im Hausflur begegnete ihm der Sohn des Notars, welcher als Hauptmann bei dem in der Stadt garnisonierenden Infanterieregiment eine Kompanie führte; sie waren Schul-

tameraden gewesen. Steinfelder konnte nicht wohl an ihm vorbeigehen, ohne einige Worte mit ihm gewechselt zu haben.

Georg Tellenbach war eine hohe, stattliche Gestalt, ein brauner Vollbart umrahmte das eriste, männlich schöne Antlitz, aus dem ein offener, ehrenfester Charakter sprach.

Er bot dem Rechtsanwalt mit herzlichem Gruße die Hand; Steinfelder, der nicht in der Stimmung war, eine lange Unterredung anzuknüpfen, schloß dringende Geschäfte vor und lehnte die Einladung zu einem Frühstück ab.

Zorn und Entrüstung tobten in seinem Innern, als er das Haus verließ, er sah das ganze Gewebe klar und deutlich vor sich, das damals geschmiedet ward, um seine Schwester und deren Sohn um das Majorat zu betrügen, und die Unterredung mit dem Justiziar der Familie hatte ihn erkennen lassen, daß er diesen Intriguen gegenüber ohnmächtig war.

Ran hatte es verstanden, die öffentliche Meinung mit der toten Baronin und dem leichtsinnigen Verschwender zu beschäftigen und ein verdammendes Urteil herauszufordern, Baron Kurt und der Notar Tellenbach blieben ehrenhafte Leute, und Beweise für deren Intriguen ließen sich schwerlich finden.

Der Rechtsanwalt fühlte das Bedürfnis, ein Glas Wein zu trinken, er trat in eine kleine Schenke und fand dort in einer Ecke ein Tischchen, das noch unbesetzt war.

Was sollte er nun tun? Es war in der Tat das Rat-samste, von einem Prozeß abzusehen, die Jahresrente anzunehmen und die Rückkehr Dagoberts abzuwarten. Eine Aufforderung an den Verschollenen mußte in den gelesesten Zeitungen veröffentlicht werden, Baron Dagobert mußte erfahren, daß er ohne Furcht heimkehren dürfte. Dann war der rechtmäßige Erbe da, Baron Kurt mußte das Feld räumen.

Wie aber dann, wenn Dagobert drüben den leichtsinnigen Lebenswandel fortgesetzt hätte und als bestraster Verbrecher beinahe?

Er konnte in diesem Hause unter Missetat gestellt und seines Erbes verlustig erklärt werden, Baron Kurt wurde dann endgültig der Majoratsherr.

Andererseits lag auch die Möglichkeit nahe, daß Dagobert

nach nicht mehr unter den Lebenden bestand und durch die öffentliche Aufforderung nichts weiter als die Todesnachricht erreicht wurde; auch in diesem Falle war jede Hoffnung für Baronin Adelgunde auf immer abgeschnitten. —

„von Schwindt, Rittmeister außer Diensten!“
Der Rechtsanwalt fuhr aus seinem Dritten empor und erhob sich, um ebenfalls seinen Namen zu nennen; sein Bild ruhte dabei prüfend auf dem großen, schlanken Herrn, der mit einer leichten Verneigung ihm gegenüber Platz nahm und seine Handschuhe auszog.

Er mußte früher ein sehr schöner Mann gewesen sein, das hagere Gesicht, das ein langer, graublonder Schnurrbart zierte, war im Profil noch heute schön zu nennen, und aus den tiefstehenden Augen bligte noch immer das Feuer der Jugend.

In seinem Blick und in dem Klang seiner Stimme lag etwas, was sympathisch berührte, Hermann Steinfelder fühlte sich sofort zu ihm hingezogen.

„Ich bitte um Entschuldigung, Sie nannten den Namen Steinfelder,“ sagte der Rittmeister, nachdem er seinen Wein bestellt hatte, „find Sie vielleicht verwandt mit der Frau Baronin Daboren, geborene Steinfelder?“

„Sie ist meine Schwester,“ sagte Hermann.

In den Augen des alten Herrn bligte es freudig auf, er reichte ohne Zögern dem Rechtsanwalt über den Tisch hinüber die Hand.

„Erlauben Sie, daß ich Ihnen die Hand drücke,“ sagte er. „Sie werden mich freilich nicht kennen, aber es genügt Ihnen wohl, wenn ich Ihnen sage, daß ich im Hause Ihres Vaters häufig verkehrte, und daß Adelgunde Steinfelder meine Jugendliebe war.“

Er füllte das Glas und stieß mit dem Rechtsanwalt an, dann drehte er mit gedankenvoller Miene an den Enden seines langen Bartes.

„Sie haben früher meinen Namen nie gehört?“ fragte er, während sein Blick voll Wohlwollen auf dem Antlitz Hermanns ruhte.

Fortsetzung folgt.

Ohlendorff's Peru-Guano

„Füllhornmarke“

ergibt höchste Erträge an schmackhaften und gehaltreichen Kartoffeln.

Frisch gewässerten
Stockfisch

empfiehlt

Eduard Bruggaier,
Höhr.

Die Königl. Oberförsterei Herschbach (Westerwald)
verkauft im Wege des schriftlichen Meistgebots nach-
stehendes aufgearbeitete **Rothholz** aus Schutzbezirk Seffen-
hausen:

Distrikt 5b. **Los 1:** 5 Eichenstämme I. Kl. mit
10,45 fm, 1 Eichenstamm III. Kl. mit 0,95 fm, 2 Eichen-
stämme IV. Kl. mit 0,76 fm. **Los 2:** 2 Buchenstämme
II. Kl. mit 2,15 fm, 1 dergl. mit 0,61 fm. Distrikt 1b.
Los 3: 1 Eichenstamm III. Kl. + mit 1,27 fm. **Los 4:**
4 Eichenstämme IV. mit 1,94 fm. **Los 5:** Eichenrunderholz
in ganzen Längen 36,41 fm. **Los 6:** 47 Eichenstangen
I. Kl. und 7 Eichenstangen II. Kl.

Schriftliche Gebote mit der Aufschrift **„Rothholz-
verkauf“** und der Erklärung, daß Bieter sich den allgemeinen
und besonderen Holzverkaufsbedingungen unterwirft, sind für
jedem Los für den Festmeter als Einheit und die Stangen als
Stück, klassenweise getrennt in Markt und vollen Pfennigen bis
Donnerstag, den 5. März 1914, Abends 6 Uhr
an die Königl. Oberförsterei Herschbach i. Westerwald einzu-
senden. Die Eröffnung der Gebote erfolgt **Freitag, den**
6. März cr., Vormittags 10^{1/2} Uhr im Geschäfts-
zimmer der Oberförsterei. Das Holz liegt von den Bahnhöfen
Marienroth und Selters 4 km. entfernt und zeigt Förster
Junk zu Seffenhausen daselbst auf Verlangen vor.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 26. Febr. 1914.

Vormittags 9 Uhr anfangend,
werden im hiesigen Gemeindevald

Distrikt Wellerseifen 5 und 6

151 Tannenstämme, 69,66 Festmtr. enthaltend
90 Stück Stangen 1r Klasse
10 „ „ 2r „
50 „ „ 3r „
13 Rmtr. Tannen-Schichtnußholz
68 Eichen-Stämmchen, 17,48 Festmtr. enthaltend
44 Rmtr. Eichen-Schichtnußholz (5 Mtr. lang)
408 „ Buchen-Scheit und Knüppel
1565 Stück gemischte Wellen;

Nachmittags 1^{1/2} Uhr,

Distrikt Heide No. 2 b

343 Stück Tannenstämme 131,59 Festmtr. enthaltend
125 „ Stangen 1r Klasse
65 „ „ 2r „
35 „ „ 3r „
10 „ „ 4r „

öffentlich meistbietend versteigert.

Herschbach, den 19. Februar 1914.

Eberz, Bürgermeister.

„Mosella“ — Wasch-Extrakt —

und
Veilchen-Seifenpulver

„MOSELGOLD“

mit wunderschönen Geschenkeinfagen bietet Ueberraschungen für
Groß und Klein.

Überall käuflich, ^{1/2} Pfund-
Paket 15 Pfg.

Alleiniger Fabrikant:

Herm. Jos. Krepele, Coblenz

Königl. Preuß. und Großh. Bad. Hoflieferant. — Dampfseifen-Fabrik.

Holzverkauf.

Die **Gemeinde Heiligenroth**, verkauft
Mittwoch, den 25. Februar dieses Jahres,
nachmittags 2 Uhr anfangend, in dem Markwald

Distrikt 20, 22 und 26

41,80 Hdt. Fichten-Stangen 5r Klasse

43,05 Hdt. „ „ 6r „

an Ort und Stelle.

Sammelpfad Distrikt 20 am Deimbacher Gemeindevald.

Heiligenroth, den 18. Februar 1914.

Der Bürgermeister:

Wüst.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 26. ds. Mts.,

nachmittags um 1^{1/2} Uhr anfangend,

werden im **Alobacher Gemeindevald**

**Distrikt Eichen, Dell, Hochwald,
Welchenberg und Eisengruben:**

25,83 Festmtr. Fichten-Stammholz,
100 Stück Fichten-Stangen 2r bis 5r Kl.
290 Rmtr. Scheit und Knüppel und
6350 meist buchene Wellen

öffentlich versteigert.

Der Anfang wird im Distrikt Eichen mit dem Fichten-
Stammholz gemacht.

Alobach, den 22. Februar 1914.

Heuser, Bürgermeister.

Die Buchdruckerei

von

L. Rühlemann

Höhr

zu leichtbilligsten Konkurrenzpreisen

sämtliche

kaufmännische Drucksachen

als:

Fakturen

Circulare

Mitteilungen

Rechnungsformulare

Briefpapier mit

Firmadruk

Postkarten

Postpaket-Abreßen

Paket-Aufflebe-

Abreßen

Couvert mit Firmadruk

Anhänge-Etiquetten

etc. etc.

Preislisten, sowie Drucksachen

für Private und Vereine

werden sauber und billig angefertigt.

Makulaturpapier

in jedem Quantum, katabzugeben

L. Rühlemann, Höhr, Buchdruckerei.

Nuß- u. Brennholzverkauf

in der Königl. Oberförsterei Neuhäusel.

Am **Dienstag, den 3. März 1914**, Nachmittags
1 Uhr wird in der **Roos'schen Gastwirtschaft in Gaumbach**
aus dem Schutzbezirk Landschube, in den Distrikten 83a
(Herrenbirken), 89 (Hofmannswaldchen) u. Totalität öffentlich
meistbietend verkauft:

Eichen: 2 Stämme: 4 Stk. III. Kl. mit 3,20 fm,
4 Stk. IV. Kl. mit 2,52 fm, 92 rm Scheit und Knüp.,
16 rm Reiser I. Kl., 35,40 Hdt. Reiserwellen III. Kl.

And. Laubholz: 28 rm Scheit u. Knüp., 2,50 Hdt.
Wellen III. Kl.

Nadelholz: 2 Stämme I. Kl. mit 4,68 fm, 19 Stk.
II. Kl. mit 26,60 fm, 34 Stk. III. Kl. mit 22,61 fm, 545
Stk. IV. Kl. mit 117,03 fm, 76 Stangen I., 73 Stang. II.,
74 Stang. III. Kl., 0,47 Hdt. Stang. IV. u. V. Kl., 349 rm
Scheit und Knüp., 1,40 Hdt. Wellen III. Kl. und 45 rm
Stockholz I. Kl.

**Junger gebildeter
Landwirt**

(21 Jahr), an strenge Tätigkeit
gewöhnt und mit allen landw.
Arbeiten vertraut, sucht gestützt
auf gute Zeugnisse, zum 1. April
Stelle als

angehender Verwalter.

Offerten erbitten an

**E. Rustemeier,
Mittwida b. Dülmen.**

Schöne

3 Zimmer-Wohnung

per 1. April zu vermieten.

Friedrichstraße 24.

Holz.

Buchen-Scheit

„ Knüppel

Loßknüppel

bei Jahresabschluss zu billigsten
Preisen.

Ferd. Hübinger.

Reil a. d. Mosel.

Verkauftsstelle

unserer

Cognac Rum

u. Arrac

im Preise von Mk. 1,80 bis 5.—

und höher per Flasche

befindet sich

Apotheke Grenzhausen

Carl Kallmann & Co., Import-

haus

Weingroßhandlung Mainz.



Nächsten Donnerstag
lebendfrisch in Eispackung
eintreffend:

Schellfische, Cablian,

Schollen, Rotzungen,

grüne Seringe u.

echte Monifendamer

Bratbündlinge

und empfehle solche zu billigsten

Preisen

Eduard Bruggaier.

Schön

möbliertes Zimmer

mit voller Pension zu vermieten.

Näheres zu erfragen in der

Expedition dieses Blattes.

Frisch eingetroffen:

Hollmöpfe in Milch-Sauce,

Gelecherling,

Senfhering, sehr pikant,

Brathering,

Bismartheringe

in Remouladen-Sauce,

russ. Sardinen und

Anchovis

in Gläsern à 35 Pfg.,

Sardellen, Delsardinen,

Sardellbutter und

Anchovispaste in Tuben

empfehlen

Eduard Bruggaier,

Höhr.

Zur Beachtung.

Klavierbesitzer laden wir hiermit ein von
unserem Reise-Stimm-Abonne-
ment Gebrauch zu machen. (Mk. 7.— für jährlich zwei-
maliges Stimmen und Reinigen.) Wir haben eine besondere
Abteilung für diesen Geschäftszweig eingerichtet und wird
nunmehr für pünktliche Einhaltung der Stimmzeiten gesorgt.
Lauf Garantie-Schein sind wir für unsere Instrumente nur
dann an die Garantie gebunden, wenn die Stimmungen
durch unsere Stimmer erfolgen; dieselben führen schriftliche
Bestätigungsscheine mit sich und sind dankbar für Aufgabe
anderer Interessenten am Platze.

E. MAND, Coblenz, Schlossstr. 36.

MODERNE

STIEFEL



Damen



Damen



Damen

Chromleder, Derby, Lack.
7,90, 7,50, 4,90, weiterfest.
Bouledor 7,40, 6,90
Chevreau od. Boxkallbesatz
mit Derby und Lack.
10,25, 10,50, 8,90

Mode-Knopfstiefel
Chromleder, Lack. 7,50
Chevreau, Lack.
12,50, 10,50

Mode-Schnürst.
„Orig. Goodyear-Well“
Boxkall, Chevreau,
Neueste Formen
12,50

Mode-Schnürst.
„Orig. Goodyear-Well“
12,50

Herren

Herren

Herren



echt Boxkallbesatz
oder Chevreau, tella
Derbyschnitt u. Lack.
10,50

Chroml.-Derby-Lack.
9,50, 8,50, 5,90
Weiterfestes Boxleder
8,90, 7,50, 5,90
Boxkallbes. Derby-
schnitt 10,50

Fabrik: Conrad Tack & Cie. A.-G. Burg b. Medbo

Verkaufsstelle

Coblenz:
Telephon 1638.

Conrad Tack & Cie.

Firmungstr. 27
Ecke Jesuitenplatz.